



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

KinderUnterstützungsFonds (KUF) des DKThR

Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) des DKThR werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Für Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerungen, psychosozialen Problemen etc. sind die Effekte der pferdgestützten Therapie/ Förderung ein wichtiger Baustein in ihrer Entwicklung. Dennoch werden die Kosten für die pferdgestützte Therapie/ Förderung häufig nicht von den entsprechenden Kostenträgern übernommen.

Seit 2005 konnte das DKThR mit diesem Fonds bereits einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen zu mehr Lebensqualität verhelfen.

Jeder Antrag auf Unterstützung hat eine Chance, bewilligt zu werden. Bei dem KUF handelt es sich um einen reinen Spendenfonds. Die Fördermittel sind begrenzt und ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

Förderrichtlinien des KinderUnterstützungsfonds (KUF)

Das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR) nimmt Förderanträge entgegen. Antragsteller kann sowohl die Fachkraft in der pferdgestützten Therapie/ Förderung als auch der Patient bzw. Klient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter sein. Im Falle einer positiven Bewertung und nachfolgender Zusage erfolgt die Abrechnung direkt mit der Fachkraft.

Die nachfolgenden Richtlinien machen die einheitlichen inhaltlichen und formellen Kriterien transparent. Um allen Seiten den Aufwand einer aussichtslosen Antragstellung zu ersparen, wird gebeten, von Anträgen abzusehen, wenn ein Vorhaben nicht mit den folgenden Richtlinien übereinstimmt:

1. Fördervoraussetzungen

Die Fachkraft in der pferdgestützten Therapie/ Förderung muss erfolgreich eine DKThR-Weiterbildung abgeschlossen haben.

Geförderte Einheiten werden grundsätzlich nach den Durchführungsbestimmungen des DKThR durchgeführt. Bei der Durchführung der Hippotherapie (DKThR)® ist die Langzügelarbeit zwingend.

Die Förderungen unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, sind personenbezogen und zeitlich begrenzt.

2. Antragsverfahren und einzureichende Unterlagen

Anträge können ganzjährig formlos, schriftlich und in deutscher Sprache mit den unten aufgeführten erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des DKThR eingereicht werden. Anträge per Telefon, Fax oder E-Mail werden nicht entgegengenommen.

Einzureichende Unterlagen:

- Angaben zur behandelnden Fachkraft
- Angaben zum Patienten/ Klienten
- Zeit- und Budgetplanung
- Diagnose mit Berichten von Ärzten
- Ablehnungsbescheid bezüglich der Kostenübernahme seitens der entsprechenden Kostenträger (Krankenkasse, Jugendamt, Sozialamt etc.)
- Einkommensnachweis (Aktueller Steuerbescheid, Sozialhilfebescheid etc.)
- Therapieplan, erstellt von der behandelnden Fachkraft mit spezieller Begründung der pferdgestützten Therapie/ Förderung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (HFP) bzw. Rezept (Hippotherapie) des behandelnden Arztes
- Schweigepflichtentbindung



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

Zur Reduzierung des beiderseitigen Verwaltungsaufwandes wird gebeten, die Unterlagen auf das Notwendige zu begrenzen. Die Wahrscheinlichkeit einer Zusage steigt nicht mit Menge der eingereichten Unterlagen.

Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Zuwendung. Auch bei Erfüllung der Förderrichtlinien besteht keine Leistungspflicht des DKThR.

Das DKThR entscheidet nach pflichtgemäßem, eigenem Ermessen und auf Basis der im Fonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Bewilligungsbescheide ergehen schriftlich per Post von der Geschäftsstelle des DKThR. Darüber hinaus erfolgt der übliche Austausch und Informationsverkehr per E-Mail.

3. Förderungen

Förderung von Einzeltherapien insbesondere zugunsten von benachteiligten oder behinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Schwerkranken. Anträge aus dem Erwachsenenbereich werden nachrangig berücksichtigt.

4. Vergabegrundsätze

Änderungen im Zeitplan sind dem DKThR unverzüglich mitzuteilen. Bei Verzögerung im Therapiebeginn /-verlauf verzögern sich die Zuwendungen entsprechend. Der Förderempfänger verpflichtet sich, mit Annahme der Förderung des DKThR vereinbarten Zeitabständen über den Therapieverlauf zu berichten. Art und Weise sowie Zeitabstände hierzu werden individuell vereinbart.

Die Zahlung erfolgt rückwirkend nach Eingang der in der Vereinbarung festgelegten Stundennachweise und des Zwischen- bzw. Abschlussberichtes.

Die Förderungen sind innerhalb von zwei Jahren nach Zusage (Datum der Unterzeichnung) zu verwenden. Das DKThR ist berechtigt, die nicht innerhalb dieser Frist abgerufenen Mittel nach eigenem Ermessen zu streichen.

Eine Mahnung erfolgt, wenn innerhalb eines Jahres kein Stundennachweis bzw. keine Nachricht über den Therapieverlauf eingegangen ist.

Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten.

Förderungen sind zweckgebunden. Der Förderempfänger verpflichtet sich, die ihm zugewandten Mittel ausschließlich für den im Antrag beschriebenen Zweck zu verwenden.



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

Ferner erklärt sich der Förderempfänger damit einverstanden, dass Berichte bzw. Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit durch das DKThR genutzt werden können.

Das DKThR kann Bewilligungen zurücknehmen, wenn diese innerhalb eines Jahres ab Datum des Zusageschreibens nicht wenigstens teilweise in Anspruch genommen wurden.

Sollte ein entscheidender Fördergrund entfallen oder sich wesentliche Voraussetzungen ändern, behält sich das DKThR vor, die Förderung vor Ablauf des geplanten Förderzeitraums einzustellen bzw. ausgezahlte Förderungen im Falle einer nicht dem Förderzweck entsprechenden Verwendung zurückzuverlangen.



Deutsches
Kuratorium für
Therapeutisches
Reiten e.V.



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

Unterstützung bzw. Kostenübernahme durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) des DKThR

Fragebogen

Behandelnde Fachkraft in der pferdgestützten Therapie/ Förderung

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Mitglied DKThR: ja Mitgliedsnr.: _____ nein

Weiterbildung DKThR: Pferdgestützte Heilpädagogik

Pferdgestützte Traumapädagogik

Pferdgestützte Pädagogik

Pferdgestützte Psychotherapie

Pferdgestützte Physiotherapie
"Hippotherapie (DKThR)®"

Pferdgestützte Ergotherapie



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

Einrichtung, in der die pferdgestützte Therapie/ Förderung durchgeführt wird:

Name: _____

PLZ, Ort: _____

Web-Site: _____

Anerkannte Einrichtung DKThR: ja nein

Beginn der Behandlung: _____

Voraussichtlicher Dauer der Behandlung: _____

Dauer einer Therapieeinheit: _____ Minuten

Patient/ Klient (Einzelförderung):

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

- Bereich:
- Pferdgestützte Heilpädagogik/ Pferdgestützte Traumapädagogik/ Pferdgestützte Pädagogik
 - Pferdgestützte Psychotherapie
 - Pferdgestützte Physiotherapie „Hippotherapie (DKThR)®“
 - Pferdgestützte Ergotherapie

- Erstmalige Antragsstellung
- Antrag auf Verlängerung der Unterstützung

Kostenaufstellung der pferdgestützten Therapie/ Förderung pro Einheit:

Honorar: _____ €

Pferdenutzung: _____ €

Hallennutzung: _____ €

weitere Kosten _____: _____ €

Gesamtkosten pro Einheit: _____ €

Der zu fördernde Höchstbetrag pro Einheit im Rahmen des KUF beträgt derzeit 35,00 € (Einzelförderung). Eventuell verbleibende Restkosten pro Einheit müssen privat getragen werden.



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

Folgende Unterlagen sind dem ausgefüllten Fragebogen beizufügen (in Kopie):

- Diagnose mit Berichten von Ärzten
- Ablehnungsbescheid bezüglich der Kostenübernahme seitens der entsprechenden Kostenträger (Krankenkasse, Jugendamt, Sozialamt etc.)
- Einkommensnachweis (Aktueller Steuerbescheid, Sozialhilfebescheid etc.)
- Therapieplan, erstellt von der behandelnden Fachkraft in der pferdgestützten Therapie/ Förderung mit spezieller Begründung der pferdgestützten Therapie/ Förderung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (HFP) bzw. Rezept (Hippotherapie) des behandelnden Arztes
- Schweigepflichtentbindung



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich _____
(Name des Klienten/Patienten/Erziehungsberechtigten
bzw. gesetzlichen Vertreters)

meine Fachkraft in der pferdgestützten Therapie/ Förderung

(Name, Anschrift)

von der Schweigepflicht gegenüber dem Deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten e. V., Freiherr-von-Langen-Str. 8 in 48231 Warendorf.

Ort, Datum

(Unterschrift des
Klienten/Patienten/Erziehungsberechtigten
bzw. gesetzlichen Vertreters)



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.
(DKThR)

Anschlussverband der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Elke Lindner
Freiherr-von-Langen-Str. 8
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0
Fax: 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: elindner@fn-dokr.de
Internet www.dkthr.de

Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass wir gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Bearbeitung Ihres Antrags beim DKThR Ihre Daten speichern und verarbeiten müssen. Dazu gehören die hier im Fragebogen aufgeführten und angeforderten Daten.

Hier geht es zu der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

www.datenschutz-grundverordnung.eu

Bitte bestätigen Sie als behandelnde Fachkraft in der pferdgestützten Therapie/
Förderung:

Ich habe den Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
gelesen

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte bestätigen Sie als Klient/Patient/Erziehungsberechtigter bzw. gesetzlicher
Vertreter:

Ich habe den Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
gelesen

Ort, Datum

Unterschrift